

tent zu 100 Kronen für 30 Tage Ergänzungs patente zu 50 Kronen für je 15 Tage erteilt werden. Der Visierungszwang, welcher den deutschen Reisenden bisher nötigte, in Schweden sein Patent von jedem Platz von der Ortsbehörde visieren zu lassen, ist insofern beseitigt, als der Reisende künftig sein Patent nur einmal und zwar am Orte der ersten Tätigkeit der zuständigen Polizeibehörde zur Visierung vorzulegen verpflichtet ist. Ferner bedarf es künftig für die zeitweise zollfreie Abfertigung der Muster der

deutschen Handlungsreisenden nicht mehr einer Erlaubnis der schwedischen Generalzolldirektion; vielmehr kann diese Abfertigung bei jedem an sich zuständigen Zollamte — nicht bloß an der Grenze — vorgenommen werden. Die Frist für die Wiederausfuhr der eingeführten Muster beträgt sechs Monate. Endlich ist es den deutschen Handlungsreisenden der Edelmetallindustrie gestattet, in Schweden mit unpunzierten Mustern ihrer Waren zu reisen.



Patent-Rundschau.

Ein neuer Rücker für Uhren. (Vorläufig geschützt unter Nr. 10017.)

Die Erfindung bezweckt, das unzuverlässige Mitarbeiten des Spiralteils zwischen Rücker und Klötzchen zu verhindern und daher die Spirale am Rücker festzuhalten und nur nach Erfordernis zum Regeln der Uhr freizugeben. Es ist bereits bekannt, zu diesem Zweck eine exzentrische Schraube in verschiedenen Anordnungen zu verwenden, jedoch kann dabei das Rücken nur mit einem Werkzeuge und von einem Fachmanne ausgeführt werden. Mit vorliegendem Rücker soll jeder Laie imstande sein, den Gang seiner Uhr mit Leichtigkeit zu regeln und ebenso die Spirale wieder ordnungsgemäß festzulegen. Fig. I der Zeichnung stellt den Rücker während des Ganges

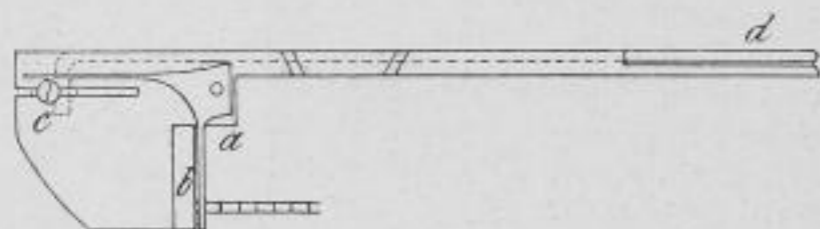


Fig. 1.

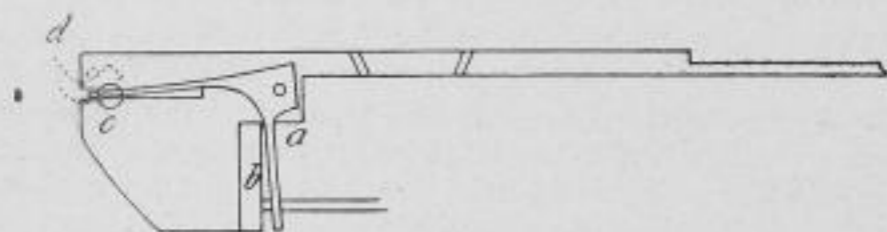


Fig. 2.

der Uhr, also in geschlossenem Zustand, dar und zeigt wie der als Winkelhebel ausgebildete Rückerstift *a* die Spirale fest an die Wand *b* des Rückerklotzes preßt. Die hohe Stelle der abgeflachten, als Exzenter wirkenden und durch Schrauben mit der Handhabe *d* verbundenen Welle *c* hält ihn in dieser Stellung fest. Der Spiralteil zwischen Rücker und Klötzchen nimmt nicht an der Schwingung teil. Fig. II zeigt den Rücker im geöffneten Zustand während des Rückens. Die Handhabe *d* ist vom Rückerzeiger, dessen Spitze sie

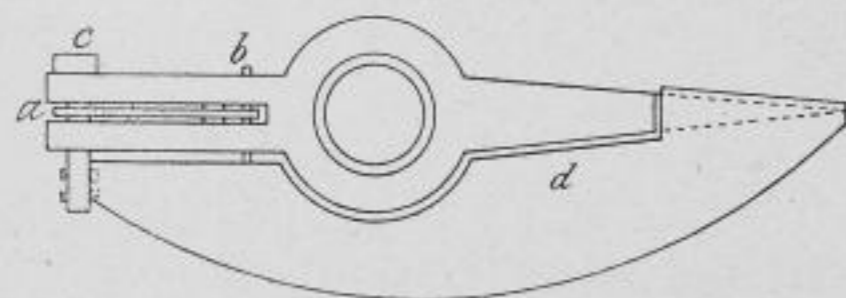


Fig. 3.

verdeckte, abgehoben. Dadurch hat sich gleichzeitig die Welle *e* gedreht und ihre abgeflachte Stelle dem Winkelhebel zugekehrt. Dieser hat die Spirale freigegeben. Ohne Hindernis kann das Regeln erfolgen. Ganz von selbst macht es sich notwendig, die Handhabe wieder auf den Rückerzeiger so zurückzulegen, daß die Spitze desselben verdeckt wird (Fig. III). Gleichzeitig ist die Spirale wieder festgelegt. Fig. IV zeigt die Welle mit der abgeflachten Stelle.

Der Erfinder, Johannes Stübling, Leipzig, Südstraße 18 II, ist bereit, das Patent zu verkaufen.

Uhr mit drehbarem, den Stundenzeiger tragendem Mittelteil zur Angabe verschiedener Ortszeiten von Edmond Gagnebin und Léon Gagnebin in La Chaux-de-Fonds (Schweiz). — Nr. 168851.

Gegenstand der Erfindung ist eine Uhr, welche mit nur einem Zeigerpaar die auf mitteleuropäische Zeit bezogenen Zeiten verschiedener Orte der Erdoberfläche angibt. Es sind bereits Uhren bekannt, bei denen ein drehbarer Mittelteil zur Angabe verschiedener Ortszeiten dient. Für die Angabe der Minuten mußten dabei entweder ebensoviel Minutenzeiger vorgesehen sein als Ortszeiten bestimmt werden sollen, oder aber es mußte die gleiche Art der Ausbildung der Uhr wie für die Stundenangabe auch für die Minutenangabe wiederholt werden, so daß die Uhr auf ihrer Vorder- und Rückseite benutzt werden mußte, was umständlich, außerdem nur bei Taschenuhren möglich ist. Demgegenüber wird das neue Merkmal des Erfindungsgegenstandes in der besonderen Ausbildung des Minutenzeigers gesehen, derart, daß derselbe ein Bogenstück besitzt, auf welchem sich Marken befinden, die den auf dem drehbaren Mittelteil verzeichneten Ortszeiten entsprechen.

Auf der Zeichnung ist Fig. 1 eine Gesamtansicht der Uhr, Fig. 2 ist eine Einzeldarstellung des Minutenzeigers.

Ein Zeigerpaar, von dem der eine *a* der Stunden-, der andere *b* der Minutenzeiger ist, wird in bekannter Weise durch ein Uhrwerk angetrieben, und zwar sollen sie im vorliegenden Fall mitteleuropäische Zeit angeben. Das Zeigerpaar dreht sich um die Achse eines feststehenden ringförmigen Zifferblattes *c*, in dessen Innenraum eine mit dem Stundenzeiger *a* fest verbundene Scheibe *d* untergebracht ist. Das Zifferblatt *c* besitzt auf seinem Innenkranze *e* 24-Stundenteilung. Jeder Einzelteil ist nochmals geviertelt, so daß die längeren Teilstriche die Stunden, die kürzeren die Viertelstunden angeben.

Der Zeiger *b*, der in der Stunde einmal umläuft, trägt ein Bogenstück *f* von einem Viertel der Länge desjenigen Kreises, dem seine Krümmung entspricht. In der Mitte des Bogens befindet sich eine Spitze *g*, welche sich über den Teilstrichen *h* bewegt, die den äußeren Kranz *i* des Zifferblattes *c* in 60 gleiche Teile zerlegen, also die Teilung der Stunde in Minuten bewirken. Der Abstand zweier Teilstriche *h* entspricht demnach einer Minute und ist außer-

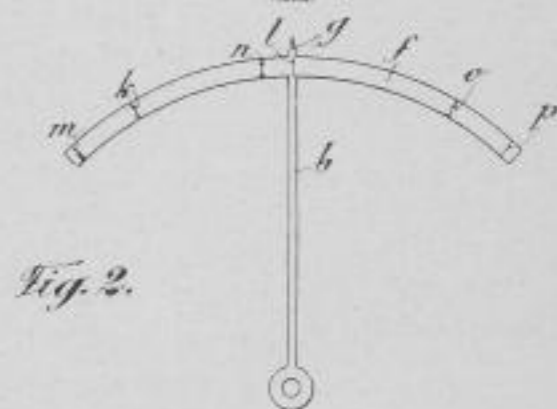
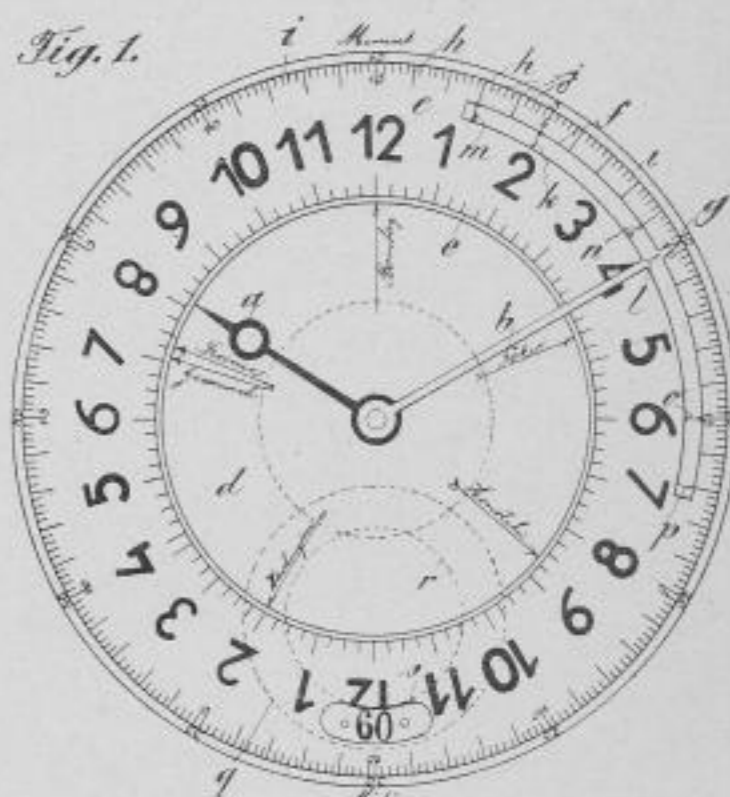


Fig. 2.